Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 31 (1937)
Heft: 9

Artikel: Unser Sozialismus : Teil II (Fortsetzung). V., Die sozialistische Regeneration des Volkstums ; VI., Staat und Volk ; VII., Umwälzung und Uebergang, Diktatur und Führung
Autor: Weber, Traugott
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-137027

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

unſere Pflicht tun. Wir ſtellen kein Geſetz auf, denn es gibt viele und mannigfaltige Befehle Gottes, aber eines ſollen wir uns zum Grundſatz machen: daß wir nicht nur diejenigen Kommandos Gottes hören, die mit unſerem Egoismus übereinſtimmen, ſondern daß wir darauf achten, wo die Stelle iſt, an der Gott die Front des Todes für reif zum Durchbruch hält.

Wenn ſolche Durchbrüche erfolgen, dann iſt auch für alle, welche mit dem Leiden und mit dem Tode ringen, etwas geſchehen. Auch die, welche auf einſamem Lager liegen, werden etwas davon erleben, daß der bei ihnen iſt, welcher Wind und Wellen gebietet. Der Glaube wird ſie erfüllen, ſie erleben — auch im dunklen Tal des Todes! — Jeſus den Sieger. Amen. *Paul Trautvetter.*

Unſer Sozialismus, II.

(Fortſetzung.)

V.

Die ſozialiſtiſche Regeneration des Volkstums.

Im Sozialismus wird die bürgerlich-liberale *Sozietät*, die in Zweckverbänden organiſierte Vielheit mit gleichen formalen Rechten ausgeſtatteter, im übrigen aber ſozial entwurzelter Individuen, die in Staatsverbänden nur mechaniſch zuſammengefaßte, aber weſentlich ungegliederte Menge, *überwunden* durch ein Gemeinweſen, das ſich zellenhaft von unten her auf Gemeinſchaften verſchiedener Natur aufbaut. Die entformte Menge erfährt durch die Möglichkeit zur ſelbſtverantwortlichen Wirkſamkeit in dieſen Gemeinſchaften eine neue Verwurzelung. Sie wird in dieſen Gemeinſchaften wieder zum gegliederten Volk. Der Sozialismus ſchafft alſo die Vorausſetzungen zur *Regeneration des Volkstums.*

Durch die kapitaliſtiſche Atomiſierung ſind die urſprünglichen volksmäßigen Bindungen einem fortſchreitenden Auflöſungsprozeß unterworfen worden. Die Auflöſung der vorkapitaliſtiſchen ſozial-ökonomiſchen Leiſtungsgemeinſchaften in allen Zweigen der Produktion (die landwirtſchaftliche Produktion nicht ganz ausgenommen), die Privatiſierung der Wirtſchaft, das Aufkommen der großbetrieblichen Produktion, die Zuſammenballung der Maſſen in den modernen Großſtädten — das alles bedingte eine neue Art der Nomadiſierung des Großteils der Bevölkerung. Unter den enterbten, entrechteten und entformten Maſſen konnten aus dem Hineingeborenwerden in eine gegebene Raum-, Bluts- und Kulturgemeinſchaft keine ſozialen und kulturellen Formkräfte gewonnen werden. Für den Großteil der Bevölkerung geſtalteten ſich die ökonomiſchen und politiſchen Verhältniſſe der modernen Klaſſengeſellſchaft derart, daß es ihm einerſeits verwehrt wurde, ſich deſſen bewußt zu werden, Mitglied einer beſtimmten Geſchichts- und Kultur-

gemeinſchaft zu ſein, er aber andererſeits von neuen kulturellen Leiſtungen ſo gut wie ausgeſchloſſen wurde.

Die Abſicht der *bürgerlichen Welt*, die Chaotiſierung durch Organiſation zu überwinden, hebt die Chaotiſierung nicht auf. Darin zeigt ſich namentlich die hiſtoriſche Unzulänglichkeit des *Faſchismus* aller Art. Die Organiſierung einer bündiſch-militäriſchen Zentralgewalt ſoll den obrigkeitlichen zwangsweiſen Ausgleich der Intereſſengegenſätze durchſetzen und zugleich die beſtehende Beſitzordnung garantieren. Und die obrigkeitliche Pflege der rudimentären Lebensäußerungen volksmäßiger Art, die etwa noch bei den Bauern und bei kleinen Schichten der Mittelklaſſen bemerkbar ſind, ſoll dem organiſierten Chaos den äußeren Schein volksmäßiger Bindungen geben und die tatſächliche Klaſſenherrſchaft verhüllen. Betrogen werden dabei in erſter Linie jene Kreiſe der Bauernſchaft und der Mittelklaſſen, die meinen, die letzten Lebensäußerungen eines einſtmals gemeinſchaftshaltigen Volkstums auf ſolche Weiſe konſervieren zu können. Die Konſervierung von Brauchtum und Sitten, die einſtens Ausdruck einer realen Gemeinſchaft waren, wirkt eher als Opium und verſperrt unter Umſtänden den Weg zu neuer Gemeinſchaft, weil das Bewußtſein ihrer Notwendigkeit dadurch verhindert werden kann und der Wille hiezu nicht geweckt, ſondern der Schein von Gemeinſchaft für Sein gehalten wird. Auch der Verſuch, ſchwindendes Volksleben durch Raſſen- und Zuchtgeſetze zu erneuern, erweiſt ſich als Irrtum, der am Eigentlichen vorbeiführt.

Die Ueberwindung der allgemeinen Chaotiſierung ſetzt ein mit der Gewinnung neuer *Bodenſtändigkeit* für den Einzelnen auf dem Wege über die ſozialiſtiſche Eigentumsverfaſſung und Arbeitsordnung. Durch den zellenhaften und ringweiſen Aufbau neuer gemeinſchaftlicher Bindungen aneinander und zueinander an der genoſſenſchaftlichen Betriebsſtätte, im ſelbſtverwalteten Betrieb, in der Wohn-, Schul- und Konſumgenoſſenſchaft uſw. erwächſt die neue *Volksordnung*. Hieher gehört die Idee der *Siedlung*, die erſt auf dem Boden der ſozialiſtiſchen Ordnung zur vollen Erfüllung ihres Sinnes kommen kann. Durch ſie iſt namentlich für die Menge der Induſtriearbeiterſchaft die Bildung neuer *Gemeinden* (in des Wortes eigenſter Bedeutung) rund um die Betriebsſtätte möglich. Ihr fällt alſo über den Abbau der Großſtädte und die Sicherung zuſätzlicher Exiſtenzmittel hinaus eine volk-bildende Aufgabe zu.

Unter ſolchen Vorausſetzungen können dem Prinzip nach alle den Zugang zu den Kultur- und Geiſtesgütern ihrer *Vorfahren-Generationen* kommen. Das durch Geburt und Schickſal in eine beſtimmte Raum-, Bluts- und Kulturgemeinſchaft Hinein-geſtellt-ſein kann nun zu einem bewußten Akt werden, der die Gemeinſchaft zugleich weiterbildet und umbildet. Der Sozialismus wird durch die Mannigfaltigkeit ſeiner neuen Gemeinſchaftsordnungen die ſozialen und kulturellen Formkräfte entbinden, die im Bewußtwerden der Zugehörigkeit zu einer Raum-, Bluts-

und Kulturgemeinſchaft liegen, er wird ſie jedoch zugleich in zukunftsgerichtete Bahnen lenken. Das von den Vorfahren-Generationen übernommene Erbe geiſtiger und kultureller Güter wird nun unter den Vorausſetzungen und den Bedingungen der Gegenwart und des neuen gemeinſchaftlichen Lebens geläutert und neu erworben, als Güter der neuen Gemeinſchaft.

Auf der Baſis einer ſolchen Zielſtrebigkeit iſt eine Verſtändigung mit jenen *bäuerlichen* und *mittelſtändiſchen Schichten* der heutigen Geſellſchaft möglich, die aus der Sehnſucht nach volksmäßigem Geborgenſein gegen die kapitaliſtiſche Atomiſierung ſich auflehnen, aber vielfach in falſche Bundesgenoſſenſchaft mit getarnten kapitaliſtiſchen Beſtrebungen geraten. So ſehr der Sozialismus gegen dieſes Bündnis ankämpft, ſo ſehr der Sozialismus alle völkiſchen Phraſen des Kapitalismus als Verhüllung der beſtehenden Klaſſengeſellſchaft ablehnen muß — im Grunde ſeines Strebens kämpft der Sozialismus doch für ein *neues Volkstum.* Denn es ſteht feſt, daß er allein durch die Durchbildung und Durchformung der einfach als gegeben hinzunehmenden geopolitiſchen und kulturpolitiſchen Räume aus den Kräften ſeines Weſens zu ſeiner neuen Ordnung kommen kann. Der Sozialismus ſteht noch viel feſter als es der bürgerliche und faſchiſtiſche Nationalismus jemals kann auf dem Boden des Volkes. *Denn der Sozialismus ſchafft neues Volk, der Nationalismus verherrlicht bloß die volkauflöſenden Zuſtände.* Für den Sozialismus führt alſo der Weg zur Menſchheit über Volk und Nation. Wer darum neues Volk will, muß den Sozialismus wollen. Das gilt auch für die Bauern- und für die Mittelſchichten.

Die Möglichkeit einer ſelbſtverantwortlichen Wirkſamkeit in den neuen Gemeinſchaften erſchließt die Gelegenheit zur Bildung echter *Führerſchaft* und *freier Autorität,* da für die Ueberlegenheit aus Sachkenntnis und für höhere geiſtige und ſittliche Reife freie Bahn geſchaffen iſt, ebenſo aber auch für eine unmittelbare *Kontrolle.* Ariſtokratie als Privileg der Geburt und des Beſitzes, als Adelsherrſchaft, wird der Sozialismus endgültig beſeitigen, aber ariſtokratiſche Leiſtung im Sinne einer leitenden und führenden Wirkſamkeit bei der Ausübung wichtiger geſellſchaftlicher und kultureller Funktionen kennt auch der Sozialismus, wobei allerdings die Bildung einer Kaſte durch Recht und Chaos der Gemeinſchaft verhindert werden wird.

VI.

Staat und Volk.

Der Integrationsfaktor des neuen ſtaatlichen Verbandes, der im Sozialismus an die Stelle des zentraliſtiſchen Gewalt- und Klaſſenſtaates der bürgerlichen Geſellſchaft tritt, iſt die *Freiheit und Gliederung des Volkes.* Eine klaſſenloſe Gebietsgeſellſchaft, in der ein abſoluter Staat über eine, wenn auch organiſierte, ſo doch ungeformte Menge regieren würde, wäre kein Sozialismus. Die klaſſenloſe Geſellſchaft bedarf der

Formung und Geſtaltung durch volksmäßige Gliederungen, denen in gewiſſen Grenzen Autonomie einzuräumen iſt.

Aufgabe des Staates iſt es, dieſen Prozeß durch Recht und Geſetz zu fördern und zu ſtützen.

Die konſequent durchgeführte formale Demokratie zeitigt ein allgemeines allſeitiges *Delegiertentum,* das ſchließlich um jede Volksnähe kommt, einen Zuſtand, wo dem politiſchen Handeln der Einzelnen jede Unmittelbarkeit verloren geht. Im *autoritären Staat* iſt dieſe Entwicklung vollendet und ſozuſagen verfaſſungsmäßig ſanktioniert. Politiſche Verantwortung und Mitbeſtimmung iſt dann de facto der Allgemeinheit abgenommen und dem „Führer" und ſeiner engeren Gefolgſchaft überlaſſen, bzw. den geſellſchaftlichen Mächten, die den „Führer" gemacht und ſeine Gefolgſchaft geſtützt haben. In beiden Fällen bringt die Entpolitiſierung den Abbau der Gemeinſchaft.

Erſt in einem ſozialiſtiſchen Staatsweſen, das die Entbindung der volksmäßigen Formkräfte in der Geſellſchaft zur Vorausſetzung hat, kann die *Polarität zwiſchen Volk und Staat* wieder hergeſtellt werden. Der Staat iſt dann nicht mehr an die Stelle des Volkes geſetzt, die er nicht ausfüllen kann, das Volk iſt nunmehr die *Vorausſetzung des Staates.* Der Staat wird alſo nicht abgeſchafft, *es werden aber ſeine Funktionen gewandelt.*

Der Staat abſorbiert dann nicht alle öffentlichen Handlungen, ſeine Wirkſamkeit beſchränkt ſich auf jene, die ihrer Natur nach zentral ſind und darum einer zentralen Inſtanz zukommen. Und zwar einer zentralen Inſtanz, einer Zentral-Gewalt, der mit dem Recht zur Wahrung ſolcher allgemeiner, zentraler Intereſſen auch das Vermögen zugefallen iſt, dem Rechte Geltung zu verſchaffen. Eine ſolche Zentral-Gewalt und Zentral-Inſtanz vermag dem dezentraliſtiſchen Aufbau des Gemeinweſens *Klammer* und letzter *Rückhalt* zu ſein.

Dem Staate überantwortet blieben demnach vorzugsweiſe:

die Außenpolitik,

die oberſte Kontrolle über die Verwendung des ſozialiſierten Kredits,

die oberſte Kontrolle über das Steuerweſen,

die letzte Entſcheidung über Außenhandel und Wirtſchaftsplanung, indem durch ihn Vorſchlag und Planung der für die Wirtſchaft kompetenten Körperſchaften allgemein-verbindliches Recht werden,

ferner Verteidigung des Landes nach außen,

ſodann das Rechtsweſen, inſofern es nicht an autonome Körperſchaften delegiert werden kann,

und ſchließlich die zentralen Verwaltungsfunktionen.

Im Prinzip handelt es ſich alſo darum, daß dem Staate die oberſte Kontrolle, die Wahrung der Geſamtintereſſen, eine umfaſſende, einigende und regulierende Funktion durch Recht und Geſetz zufallen ſoll. Und das, ohne die Freiheit des Volkes zu beeinträchtigen, eine Freiheit, die nicht als formale Freiheit vieler Einzelner, ſondern als Frei-

heit des Einzelnen durch die Gemeinſchaft und in der Gemeinſchaft des Volkes gedacht iſt. *Im Sozialismus wird der berechtigte Kern des anarchiſtiſch-ſyndikaliſtiſchen Denkens, das nach Einrichtungen drängt, in denen Freiheit und Selbſtbeſtimmung ſo unmittelbar als nur möglich erlebt werden können, in einer höheren Syntheſe ebenſo erfüllt und verwirklicht ſein, wie der Wille des marxiſtiſchen Sozialismus zu einer univerſellen Form des geſellſchaftlichen Zuſammenlebens.*

Die Selbſtverwaltung engerer wirtſchaftlicher und kultureller Lebenskreiſe könnte dazu führen, daß der Einzelne in dieſem unmittelbaren und kleineren Kreiſe aufginge und den Zuſammenhang mit dem Ganzen verlöre. Ein Parlament neben der zentralen Inſtanz der beruflichen und wirtſchaftlichen Körperſchaften, das auf Grund der dann gegebenen Vorausſetzungen eine wirkliche *Volks-Vertretung* wäre, böte dem ein wirkſames Gegengewicht. Nach der Aufhebung der Klaſſengeſellſchaft wäre dieſe Volksvertretung nicht mehr, was ſie auf dem Boden der Klaſſengeſellſchaft ſein muß: die Stätte, wo die Klaſſenkämpfe politiſch ausgetragen werden. Es würde in der neuen Volksvertretung auch Differenzierung und Kampf geben, wie überhaupt im neuen ſozialiſtiſchen Gemeinweſen, die Motivierung würde aber keine klaſſenmäßige ſein können, auch dann nicht, wenn es um materielle Intereſſengegenſätze ginge. Eine vollkommen harmoniſierte Welt iſt eine bürgerlich-liberale Utopie geweſen. Korrigieren und ausgleichen kann auch hier nur Recht und Ethos der Gemeinſchaft, das gebildet wird durch die freie Diskuſſions- und Mitbeſtimmungsgemeinſchaft aller Bürger des Gemeinweſens. Hiezu bedarf es auch der freien politiſchen Vereinigungen als Organe politiſcher Meinungs- und Willensbildung. Die Herrſchaft eines Einparteienſyſtems iſt das Kriterium für ein Gemeinweſen, das nicht oder noch nicht ſozialiſtiſch iſt.

Das neue ſozialiſtiſche Gemeinweſen wird *Militär* und *Polizei* haben, und doch keinen Militarismus kennen im Sinne des Glaubens an die alles vollbringende und primär wichtige Gewalt des Militärs. Auch das Militär wird im Rahmen einer durch eine übernationale Rechtsordnung verbundenen Volksgemeinſchaft polizeilichen Charakter bekommen. Und es wird doch kein Polizeiſtaat ſein. Das neue ſozialiſtiſche Gemeinweſen wird das Beamtentum nicht entbehren können und dennoch keine Bürokratie dulden, und zwar wird es durch den genoſſenſchaftlichen und unmittelbaren Charakter ſeiner autonomen Gemeinſchaften, der auch am gegebenen Ort die Wähl- und Abſetzbarkeit der Beamten kennt, die Herausbildung einer Kaſte verhindern.

VII.

Umwälzung und Uebergang. Diktatur und Führung.

Der Abbau des Gewalt- und Klaſſenſtaates und der Aufbau der neuen ſozialiſtiſchen Gemeinweſen kann natürlich nicht als einmaliger Vollzugsakt, nicht durch Dekret und nach einem fixen Schema geſche-

hen — es handelt ſich hier um einen hiſtoriſchen Prozeß, in dem das geiſtige Prinzip des Sozialismus ſich in neuen Formen des menſchlichen Zuſammenlebens allmählich verwirklicht.

Dieſer Prozeß iſt aber doch nicht als ein bruchloſes Hinüberwachſen der wirtſchaftlichen und geſellſchaftlichen Einrichtungen in das neue ſozialiſtiſche Gemeinweſen zu verſtehen. Die wirtſchaftliche und politiſche Situation des Kapitalismus der Endperiode läßt dieſe Vorſtellung nicht zu. Die andauernde Kriſe der Wirtſchaft veranlaßt die Herrenklaſſen der meiſten kapitaliſtiſchen Länder, ihre autokratiſche Herrſchaft über die Wirtſchaft zu vervollſtändigen. Die politiſchen Freiheitsrechte der Arbeiterſchaft werden eingeſchränkt und abgebaut, wenn nicht ganz aufgehoben. Das autokratiſche Verfügungsrecht über die Wirtſchaft ſetzt dann die Herrenſchichten in die Lage, jene Bemühungen der Arbeiterſchaft zu entkräften oder zu vereiteln, die über die genoſſenſchaftliche Organiſation der Produktion und Konſumtion ſtärkeren geſellſchaftlichen Einfluß gewinnen wollen. Die beſtehenden genoſſenſchaftlichen und gewerkſchaftlichen Organiſationen werden dann ihres ſozialiſtiſchen Charakters entkleidet. Andererſeits: Wenn in dieſer Situation des Kapitalismus die ſozialiſtiſchen Bewegungen ihre Verſuche, auf dem Boden der beſtehenden Ordnung weiterzubauen, nicht ſtützen und überbieten durch die klare Abſicht, auf *umwälzende* Löſungen zuzuſteuern, wenn ſie alſo nicht ſelbſtverantwortlich die Rettung der Wirtſchaft als der materiellen Exiſtenz des Volkes in die Hand nehmen wollen — dann werden ſie allmählich entmachtet, verlieren ſie an Zuſtimmung in der Geſellſchaft.

Ob der Not des ganzen Volkes und der Totalität der Kriſe werden die ſozialiſtiſchen Bewegungen nur mehr auf *ganze* Löſungen abzielen können und zwar über einen radikalen Abbruch der beſtehenden Ordnungen. Darum werden in der Regel die ſozialiſtiſchen Bewegungen ſich auf die Gewinnung der ſtaatlichen Verfügungsmacht durch die Mehrheit des Volkes einſtellen. Und zwar auf die Weiſe, daß ſie die *Mehrheit des Volkes zu einer Aktion zu vereinigen trachten* auf Grund eines *Planes*, deſſen Durchführung die erſten ſoziologiſchen und politiſchen Vorausſetzungen für die neue Gemeinſchaftsbildung ſchafft. Bei Erfaſſung der Mehrheit iſt weniger an die Rieſenorganiſation einer Partei gedacht, als an den Zuſammenſchluß mehrerer politiſcher Gruppen, die das unmittelbare politiſche Ziel bejahen.

Die Frage ob „Umbruch“ oder „Hinüberwachſen“ iſt nicht dogmatiſch zu beantworten, ſondern fordert Entſcheidungen, die auf Grund der realen Verhältniſſe zur gegebenen Stunde zu fällen ſind.

Nötig ſein kann die Herausſtellung einer *Führungsgruppe* und ihre Betreuung mit zeitlich begrenzten Vollmachten und zwar auf Grund eines Planes und zur Durchführung desſelben, ſowie überhaupt zur Löſung von Aufgaben, die die Fundamente des neuen Gemeinweſens ſchaffen. Dabei müßte grundſätzlich auch durch Einrichtungen dafür

geſorgt ſein, daß die mit ſolchen diktatoriſchen Vollmachten ausgeſtattete zentrale Inſtanz der Kontrolle jener unterſtellt werde, die ſie begründen. *Diktatur* als kontrolloſe Zentralgewalt bei Ausſchaltung jedweder freien politiſchen Meinungsäußerung der Bürger des neuen Gemeinweſens widerſpricht dem Weſen des Sozialismus und kann beſtenfalls erſt nach ſchwerſten Erſchütterungen, die dieſe Diktatur ſelbſt lockern, zur Entfaltung ſozialer Gliederungen führen. Eine mit diktatoriſchen Vollmachten betraute Zentral-Inſtanz (etwa der General-Rat oder Vollzugsausſchuß einer Volks-Front) unter der geſicherten Kontrolle der ſich entfaltenden revolutionären Demokratie, was alſo dem Weſen nach tatſächlich nichts anderes als Volksherrſchaft wäre, kann für gewiſſe Uebergangszeiten Sinn und Recht haben. Beſonders, wenn ſich dieſe Regierungsform nicht anſchickt, die Freiheit der politiſchen Diskuſſion aufzuheben, die ein Grundelement der politiſchen Willensbildung in einem ſozialiſtiſchen Gemeinweſen vom Anbeginn an iſt, und wenn ſie aus der Erkenntnis handelt, daß echte geſellſchaftliche Führungs- und Verfügungsmacht allein auf der willensmäßigen Zuſtimmung der Mehrheit baſiert und erſt auf dieſer Grundlage geſichert iſt. Wo dieſe Begründung der Macht fehlt, rückt an ihre Stelle die Macht der *Bürokratie*, die ſchließlich ſelbſt jene Führungsgruppe entmachtet, die über die ihr zugefallenen Vollmachten den Ausbau der neuen, revolutionären Demokratie vergaß. *Traugott Weber.*

(Fortſetzung folgt.)

Falſche Ueberſetzungen der Bibel

von welt- und reichsgeſchichtlicher Bedeutung.

(Fortſetzung.)

II.

Wir haben an einigen beſonders wichtigen Beiſpielen geſehen, wie der Text der Bibel in der Ueberſetzung verändert wird aus einem *politiſchen* Intereſſe, einer politiſchen Tendenz, einem politiſchen Vorurteil. Man wäre beinahe verſucht, von *Verfälſchung* zu reden; nur müßte man dabei eine betrügeriſche Abſicht ausſchließen: die Ueberſetzer konnten nach ihrer ganzen Geiſtesart und Einſtellung zur Bibel nicht anders, als jene Texte ſo verſtehen, wie ihre Uebertragung es zum Ausdruck bringt. Aber nun gibt es noch eine andere Reihe von falſchen Ueberſetzungen, ſolchen, die ſich auf der *ſozialen* Linie bewegen und einer ſozialen Tendenz entſpringen. Ich hebe zur Illuſtration dieſer Tatſache wieder zwei Beiſpiele hervor, die eine große Rolle ſpielen.

1. Das eine ſtammt aus dem Alten Teſtament. Wie oft hat man das Wort aus den Sprüchen (22, 2) angeführt: „*Arme und Reiche müſſen*